



Stellungnahme zur laufenden Diskussion über die Spitalplanung 2012

Spitalliste 2012:

Die Privatklinik als Vertragsspital – Klinik Pyramide mit erstem wegweisenden Vertrag

Zürich, 8. Juli 2011 – Die Klinik Pyramide hat sich bereits früh gegen einen Listenplatz entschieden und sich auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung vorbereitet. Als aktuelles und zukünftiges Vertragsspital kann sich die Klinik Pyramide noch stärker auf ihre Rolle als Nischenanbieterin konzentrieren und sich klar von den Mitkonkurrenten differenzieren. Mit ihrer überschaubaren Grösse, ihrem limitierten, aber hochstehenden medizinischen Angebot und ihrer exklusiven Hotellerie deckt sie ein wichtiges Marktbedürfnis ab. Dies kommt auch in den laufenden Verhandlungen mit den Krankenversicherern zum Ausdruck. Ein erster wegweisender Vertrag mit Sanitas konnte bereits zum Abschluss gebracht werden. Er tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Am 26. Mai 2011 hat der Zürcher Regierungsrat seinen Strukturbericht mit den Ergebnissen des Bewerbungsverfahrens für die Spitalliste 2012 und einen ersten Entwurf der Spitalliste veröffentlicht. Die Klinik Pyramide hat sich bereits vor zwei Jahren gegen eine Kandidatur als zukünftiges Listenspital entschieden und damit bewusst den Weg als Vertragsspital eingeschlagen. Aus Sicht der Klinik Pyramide bringt das neue Spitalfinanzierungsgesetz nicht die erhoffte Liberalisierung im Gesundheitswesen und die dringend notwendige Gleichberechtigung von öffentlichen und privaten Leistungserbringern. Die mit der neuen Spitalplanung und der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) verbundene Kosten- und Qualitätstransparenz soll zwar angeblich den Wettbewerb unter den Spitälern fördern und zu einer Eindämmung der Gesundheitskosten führen. Leider wurde es aber verpasst, das Problem grundlegend anzupacken und die Mehrfachrolle der Kantone aufzuheben. So bleibt auch das neue Spitalfinanzierungssystem intransparent und ineffizient.

Unterscheidung Listen- und Vertragsspital

Die neue Spitalplanung klassifiziert die Leistungserbringer unabhängig ihrer privaten oder öffentlichen Trägerschaft in drei Kategorien: Listenspitäler, Vertragsspitäler und Ausstandsspitäler. Als privates Listenspital wird man in Zukunft Anspruch auf Sockelbeiträge erheben können – an die in den Listenspitälern erbrachten Grundversicherungsleistungen bezahlen die Kantone nach einer Übergangsphase künftig mindestens 55%, während der noch verbleibende Betrag durch die Krankenversicherer abzugelten ist. Vertragsspitäler können den kantonalen Beitrag nicht beanspruchen, müssen sich aber auch nicht dem Diktat der öffentlichen Hand unterziehen. Die Kantone knüpfen ihre Zahlungen nämlich an eine ganze Reihe von teilweise unterschiedlichen Bedingungen, welche mit einer massiven Einschränkung des unternehmerischen Handlungsspielraumes verbunden sind und unweigerlich in eine staatliche Abhängigkeit führen. Die Kriterien zur Aufnahme als Listenspital sind deshalb vor allem für kleine Kliniken mit beschränktem Angebot wie der Klinik Pyramide mit grossen wirtschaftlichen Risiken verbunden und widersprechen aus folgenden Gründen der Philosophie der freien Medizin und des Belegarztsystems:

1. Der Kanton bestimmt Angebot und Preise (DRGs/Fallpauschalen) auf der Basis von fragwürdigen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien. Dies wird zu einem erheblichen Mehraufwand in der Administration führen. Die Qualität wird dadurch kaum ansteigen, die Kosten aber auf jeden Fall. Schon heute ist davon auszugehen, dass öffentliche Spitäler bei der Festlegung der DRGs profitie-



KLINIK PYRAMIDE AM SEE

BELLERIVESTRASSE 34, CH-8034 ZÜRICH, TELEFON +41 (0)44 388 15 15, FAX +41 (0)44 381 26 26, WWW.PYRAMIDE.CH, INFO@PYRAMIDE.CH



ren werden, indem das neue System zulässt, dass es für gleiche Behandlungen unterschiedliche Preise geben wird.

2. Das Listenspital verpflichtet sich, mind. 50% Allgemeinversicherte aufzunehmen und ggf. eine Notfallstation zu führen. Dies ist trotz Sockelbeiträgen für viele Privatkliniken wirtschaftlich nicht vertretbar (Empfehlungen Gesundheitsdirektoren-Konferenz, GDK).
3. Das Listenspital erhält Vorgaben zur Rechnungsführung und muss diese dem Kanton offenlegen. Der Kanton auferlegt und bewilligt Investitionen und kann jederzeit Sanktionen treffen (Rückforderungen, Listenstreichungen). Faktisch handelt es sich damit um eine Verstaatlichung unter Beibehaltung der privaten Trägerschaft (Empfehlungen Gesundheitsdirektoren-Konferenz, GDK).

Die Privatklinik als Vertragsspital

Neben den Spitälern, welchen eine Aufnahme auf die Spitalliste ihres Standortkantons verweigert wird und die so in den sogenannten Vertragsstatus gezwungen werden, gibt es Vertragsspitäler, welche sich ganz bewusst dem stark einschränkenden kantonalen Diktat entziehen, um sich stattdessen voll und ganz auf ihren Markt und ihre Patienten zu konzentrieren. So auch die Klinik Pyramide, welche sich bereits im Sommer 2009 als erste Klinik im Kanton Zürich für diesen Weg entschieden hatte. Anstatt Mehrkosten mit Auflagen oder Ertragsminderungen wegen der Versicherungsmix-Vorgaben zu generieren, war für die Verantwortlichen sofort klar, dass sie ihre Gelder vielmehr zur individuellen Betreuung der Patienten, zur Verbesserung der Qualität und zur Eindämmung der administrationsbedingten Mehrkosten nutzen sollten. Insbesondere in Nischenmärkten und dank exklusiven Angeboten, welche auf ein klares Patientenbedürfnis stossen, können sich renommierte und gut etablierte Kliniken wie die Pyramide von der Listenkonkurrenz abheben und mit ihren Vertragspartnern innovative Lösungen im Zusatzversicherungssegment entwickeln. Die Position als Vertragsspital ist für die Privatklinik eine Chance. Es ist ferner davon auszugehen, dass es im Verlauf der Einführung ab 2012 zu diversen Anpassungen der neuen Spitalplanung kommen wird. Unklar ist dabei, wie sich die verschiedenen Akteure, welche heute den erwünschten Status nicht erhalten oder diesen in zu einem späteren Zeitpunkt wieder aberkannt bekommen, verhalten werden.

Erster wegweisender Vertrag zwischen der Klinik Pyramide und Sanitas

Seit Januar 2011 führt die Klinik Pyramide intensive Vertragsverhandlungen mit allen wichtigen Kassen. Ziel ist, mit den relevanten Partnern bereits im laufenden Jahr, spätestens aber per 1. Januar 2012 neue Lösungen abzuschliessen und dort, wo sich keine Einigkeit erzielen lässt, mindestens die aktuellen Verträge fortführen zu können. Der erste Vertrag ist mit der Sanitas, einem der grössten Krankenkassensicherer, bereits ausgehandelt worden. Er hat ab 1. Juli 2011 Gültigkeit. Weitere Verhandlungen stehen an und es ist davon auszugehen, dass es zu baldigen Vertragsabschlüssen mit weiteren wichtigen Kassen kommen wird. Die neuen Verträge basieren auf einem neuen Kalkulationsmodell, welches die verschiedenen Klinikleistungen in Modulen pauschal oder nach Aufwand zusammenfasst. Die Ärzthonorare sind davon ausgeklammert.

Für weitere Fragen: Beat Huber, Direktor Klinik Pyramide, Telefon 044 388 15 15 oder bhuber@pyramide.ch



KLINIK PYRAMIDE AM SEE

BELLERIVESTRASSE 34, CH-8034 ZÜRICH, TELEFON +41 (0)44 388 15 15, FAX +41 (0)44 381 26 26, WWW.PYRAMIDE.CH, INFO@PYRAMIDE.CH